

11. ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DES WBV KASTORF ZUR AVBWASSERV

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750) und deren §§ 2, 4 – 35 sind unmittelbarer Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Kastorf und seinen Tarifikunden. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2022 wird folgende 11. Änderung der Tarife und Tarifregelungen vom 26.04.04 erlassen.

Anlage 2

Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifikunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz des WBV Kastorf

Ziffer 2.1 erhält folgende Fassung:

2. Wasserpreis und Grundpreis

2.1 Der Wasserpreis beträgt netto 1,90 Euro (2,03 Euro brutto inkl. 7 % MwSt.) je cbm Wasserentnahme.

Inkrafttreten

Diese 11. Änderung der Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifikunden) mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Berkenthin, den 29.11.2022

Wasserbeschaffungsverband Kastorf

gez. Wiedenhöft

Verbandsvorsteher

Mitglied der Verbandsversammlung